

wünscht, und man muß daher die verhältnismäßig kleine Erhöhung der Beiträge mit in Kauf nehmen. Anders ist es mit der Witwenkasse und der Invalidenkasse. Besonders bei der letzteren erscheint es fraglich, ob sie sich auf die Dauer wird halten können, da wegen der bedeutend herabgesetzten Renten jedenfalls eine große Anzahl von Austrittserklärungen zu erwarten ist und neue Mitglieder infolge Konkurrenz der staatlichen Invalidenversicherung, die erwiesenermaßen bedeutend günstigere Leistungen aufzuweisen hat, schwer zu erlangen sein werden. Indessen dürften die neuen Statuten dieser Kasse wohl Annahme finden.

Der Hauptkampf wird um die Witwenkasse entbrennen, denn hier sind die in Aussicht genommenen Änderungen zu durchgreifend. Bei dieser Kasse werden Austrittserklärungen naturgemäß weniger zu befürchten sein — abgesehen natürlich von den Unverheirateten, die ja fahungsgemäß ausscheiden sollen. Aber — so muß man fragen — wird die verbleibende Mitgliederzahl groß genug sein, um die Kasse lebensfähig zu erhalten? Und wird es nicht besonders schwer halten, unter den neuen Bedingungen Mitglieder zu werben? Nach dem Entwurf ist der Eintritt in diese Kasse erst nach der Verheiratung angängig, während man früher jung beigetreten ist und bei seiner Verheiratung die Wartezeit ganz oder doch zum größten Teil hinter sich hatte. Bei den neuen Bestimmungen wird man sich den Beitritt sehr überlegen, wenn man Aussicht hat, erst nach zehn Jahren vielleicht eine Rente von einigen 20 M zu bekommen.

Ich spreche absichtlich von der einfachen Versicherung ohne Erwerbung von Anteilen, denn bei den im Buchhandel üblichen niederen Gehältern und den großen Anforderungen, die in der jetzigen teuren Zeit an ein Familienoberhaupt gestellt werden, fällt es einem großen Teil unsrer Mitglieder schwer, sich mit weiteren Anteilen einzukaufen. Alles hat eben seine Grenzen, und der Ansicht des Herrn Paschke, daß sich die Mitglieder an die höheren Beiträge schon gewöhnen werden, kann ich nicht beipflichten.

Was nun den Ausschluß der ledigen Mitglieder anbetrifft, so wird dieses Vorhaben wohl überall, auch von Seiten der Verheirateten, als eine Ungerechtigkeit angesehen, da diese Mitglieder sich durch Zahlung ihrer Beiträge doch gewissermaßen ein Anrecht auf die Mitgliedschaft erworben haben. Den Ausschluß müssen aber diejenigen älteren Mitglieder besonders schwer empfinden, die sich nach dem Ausschluß verheiratet und dann aufs neue zehn Jahre warten müssen, bis die Hinterbliebenen Anrecht auf Rente haben. Wenn sich der Ausschluß nicht umgehen läßt, so wird man zum mindesten verpflichtet sein, die geleisteten Beiträge voll zurückzuzahlen.

Bei allem diesem drängt sich die Frage auf, ob es nicht möglich ist, durch entsprechende Umgestaltung der Kasse die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen.

Die im Entwurf vorgesehenen Renten werden allseitig als zu niedrig anerkannt. Eine Witwe kann damit kaum etwas anfangen. Dagegen ist dieser weit besser gedient, wenn sie beim Ableben ihres Gatten eine entsprechend große Summe auf einmal erhält, wie ja auch schon Herr Korczewski ausgeführt hat. Herr Paschke wendet zwar ein, daß dies das betreffende Mitglied durch Austritt aus der Witwenkasse und Erwerbung von Anteilen von der Begräbniskasse erreichen könne. Dadurch würde man aber sämtlicher in die erstere Kasse eingezahlten Beiträge verlustig gehen.

Mein Vorschlag geht nun dahin, die Witwenkasse mit der Begräbniskasse zu verschmelzen, womit allen Teilen geholfen wäre. Die Hinterbliebenen sämtlicher Mitglieder, ob

sie nun Witwen, Waisen oder sonstige Angehörige sind, bekämen eine anständige Summe, mit der sich etwas anfangen ließe. Wir hätten keine umständlichen Berechnungen nötig und brauchten die Unverheirateten nicht vor den Kopf zu stoßen. Selbstverständlich wären dann die derzeitigen Renten-Empfängerinnen mit einer einmaligen Zahlung abzufinden, wenn man für diese das System der Renten nicht ausnahmsweise beibehalten wollte.

Jedenfalls wäre dieser Vorschlag die beste Lösung. Vielleicht hat der Vorstand die Güte, an maßgebender Stelle sich zu erkundigen, wie hoch bei Verwirklichung dieses Vorschlags die Leistungen sich belaufen würden.

Eine Witwenkasse erfüllt meines Erachtens ihre Aufgabe nur dann, wenn die gewährten Renten so hoch sind, daß sie als wesentliche Beihilfe zum Lebensunterhalt betrachtet werden können. Ist dies nicht der Fall, und sind die Renten so niedrig wie die im Entwurf vorgesehenen, so muß man der Kasse die Existenzberechtigung absprechen.

Es sollte mich freuen, wenn diese Darlegungen Anlaß zu einer gründlichen Erörterung geben würden, was im Interesse des Verbands nur zu wünschen wäre.

J. Schaeffer.

### Kleine Mitteilungen.

Königliche Museen in Berlin. — Aus dem Jahresbericht der Generalverwaltung der Königlichen Museen in Berlin für das Verwaltungsjahr April 1903/4 ergibt sich, daß die zahlreichen auswärtigen Unternehmungen, an welchen die Museen beteiligt sind, weiteren günstigen Verlauf nehmen. Die auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers unternommene Freilegung und wissenschaftliche Untersuchung der Ruinen von Baalbek in Syrien ist zu einem vorläufigen Abschluß gebracht, die Veröffentlichung der Ergebnisse ist weiter vorbereitet worden.

Gemeinschaftlich mit der deutschen Orientgesellschaft wurden die Ausgrabungen in Babylon und in Kalat Schergat, dem alten Assur, der Hauptstadt von Assyrien, fortgesetzt, ebenso in Ägypten die Untersuchungen an der Pyramide und dem Totentempel des Königs No-woser-re bei Abusir. Über die bemerkenswerten Ergebnisse dieser Nachforschungen ist in den Mitteilungen der Orientgesellschaft berichtet worden.

Die Ausgrabungen auf dem Boden des alten Milet in Kleinasien wurden aus Mitteln der Königlichen Museen mit gutem Erfolg fortgesetzt und werden noch mehr gefördert werden können, seitdem durch den Staatshaushaltsetat für 1904 auch für diese Ausgrabung außerordentliche Mittel bereitgestellt worden sind.

Die von dem Professor Dr. Grünwedel, Direktor am Museum für Völkerkunde, geleitete Expedition nach Turan in Zentralasien, die im August 1902 aufgebrochen war, kehrte im Juli 1903 mit reichen Ergebnissen zurück. Von seltenem wissenschaftlichen Wert erwiesen sich zahlreiche mitgebrachte Manuskripte in sogenannter Estrangeloschrift, da es dem Direktorialassistenten Dr. Müller gelang, in denselben Reste der bisher verloren geglaubten Literatur der Sekte der Manichäer (3. Jahrhundert n. Chr.) nachzuweisen.

Als ein Ereignis von besonderer Bedeutung für die Königlichen Museen ist zu erwähnen der Abbruch und die Überführung der Fassadenteile der Ruine Meschatta in Syrien, die der Sultan Seiner Majestät dem Kaiser zum Geschenk gemacht hat und die durch die Gnade des Kaisers dem Kaiser Friedrich-Museum überwiesen worden sind. Dr. Schumacher aus Haifa in Syrien, dem die Aufgabe der Loslösung der ornamentierten Flächen der einzelnen Quadern und ihres Transports übertragen war, gelang es unter Überwindung großer Schwierigkeiten bei Ausführung des Transports zur Küste, die in 422 Kisten verpackte Sendung am 23. Oktober 1903 in Beirut vollzählig zu verschiffen. Nach ihrem Eintreffen in Berlin am 23. Dezember 1903 wurde alsbald der Aufbau der Ruine im Kaiser Friedrich-Museum in Angriff genommen, der nunmehr so gut wie beendet ist. Zur Deckung der Kosten des Abbruchs und Transports der Ruine wurde von einem ungenannten Gönner der Museen in hochherziger Weise eine Beihilfe von 20 000 M beigesteuert.

Seine Majestät der Kaiser und König hatte die Gnade, den Museen ein äußerst wertvolles Gemälde von Rubens als Geschenk zu überweisen. Es stammt aus der spätesten Zeit des Künstlers, es stellt Diana mit ihren Nymphen und mit